

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132, BGBl. I S. 132, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548, geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, geändert zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, BGBl. I S. 1722).

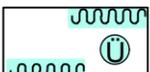
I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

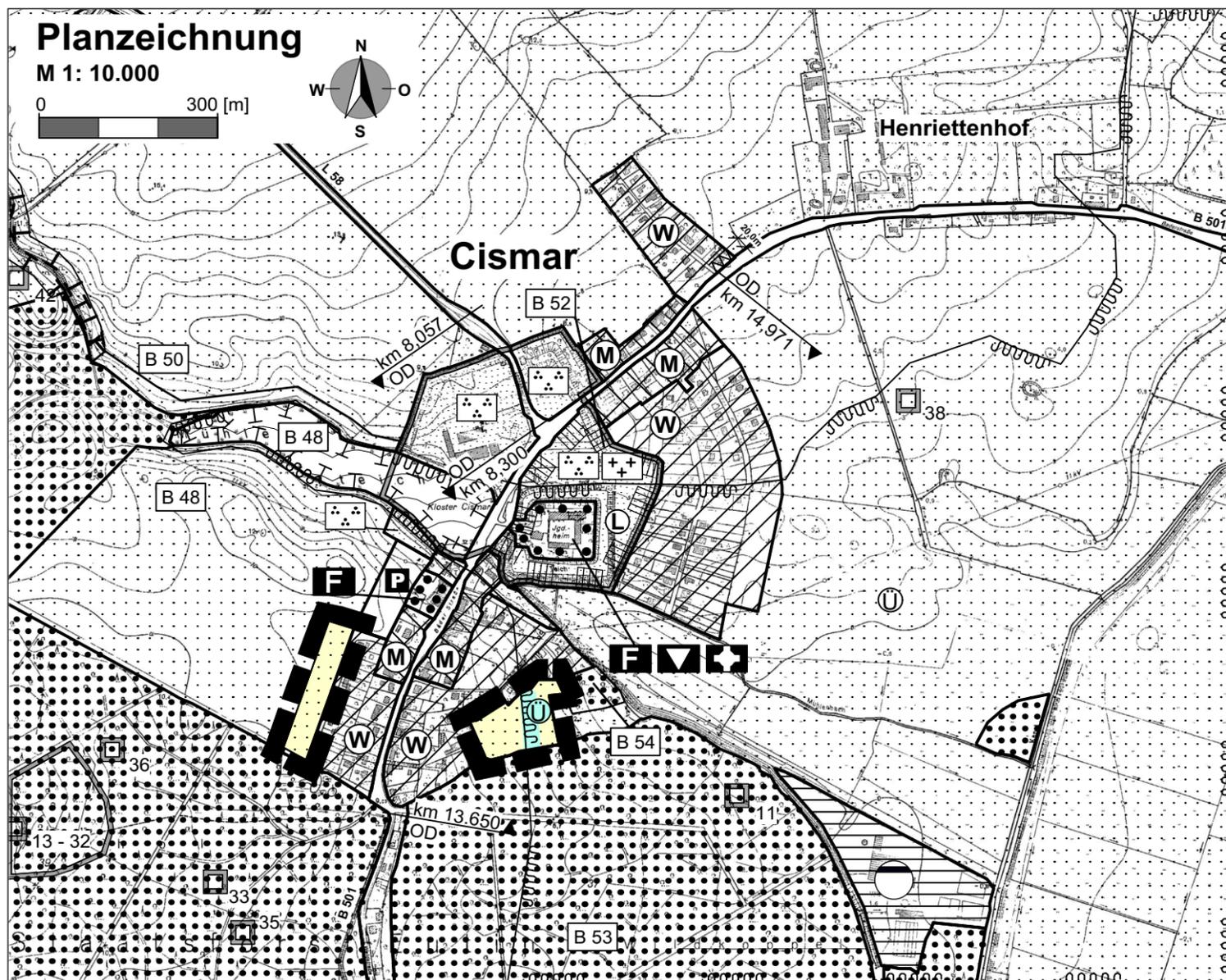
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 noch nicht festgesetztes Risikogebiet, da Lage unter 3,0 m über Normalnull (NN); (§ 73 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (WHG), BGBl. I S. 2585, das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist)



Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 09.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 08.04.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 16.04.2015 bis zum 30.04.2015 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 02.04.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 06.10.2015 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 31.03.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.02.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 22.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.07.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Grömitz, 01.09.2016

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Der Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.10.2016, Az. IV 264-512.111-55.016 (26. Ä.); - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Hinweise sind beachtet.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31.01.2017 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am 01.02.2017 wirksam.

Grömitz, 01.02.2017

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Der Bürgermeister -

Verfasser:



Diese digitale Fassung entspricht der wirksamen Planausfertigung.

Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet westlich der Straße "Bornkamp" und für ein Gebiet südlich der Straße "Am Heller" bis zum Waldrand in der Ortslage Cismar

